

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungen der Grundpflege

Leistungskomplex 1

Kleine Körperpflege

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Auswahl der Kleidung
 - An-/Auskleiden
 - An- und Ausziehtraining im Sinne aktivierender Pflege
 - An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen)

2. Teilwaschen
 - Transfer zur Waschgelegenheit und zurück
 - Waschen von Körperbereichen, z.B. des Gesichts, Oberkörpers und Genitalbereiches/Gesäßes
 - Hautpflege im gewaschenen Körperbereich
 - Prophylaxen
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zu einem Erbringer spezieller Fußpflegeleistungen

3. Mund und Zahnpflege
 - Zähne Putzen, Mundhygiene
 - Reinigen der Zahnprothese, Hilfe beim Einsetzen und Entfernen
 - Lippenpflege

4. Kämmen/Rasieren
 - Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur (keine Dauerwellen, kein Schneiden und Färben)
 - Nass- oder Trockenrasur
 - Gesichtspflege
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zum Friseur

Der Leistungskomplex 1 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 2 und 4 abgerechnet werden.

Der Leistungskomplex ist bis zu 2x täglich abrechenbar.

Versicherte, die das Bett nicht mehr oder nur noch mit Hilfe einer Pflegeperson verlassen können, haben die Möglichkeit, zusätzlich zur „kleinen Körperpflege“ den Leistungskomplex 5 (Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) zu wählen.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 1 von 16



Leistungskomplex 2

Große Körperpflege

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Auswahl der Kleidung
 - An-/Auskleiden
 - An- und Ausziehtraining im Sinne aktivierender Pflege
 - An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen)

2. Waschen (Ganzkörperwaschung), Duschen oder Baden
 - Transfer zur Waschgelegenheit und zurück
 - Ganzkörperwäsche (ohne Haarewaschen)
 - Hautpflege im gesamten Körper
 - Fingernägel reinige, schneiden/feilen
 - Prophylaxen
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zu einem Erbringer spezieller Fußpflegeleistungen

3. Mund und Zahnpflege
 - Zähne Putzen, Mundhygiene
 - Reinigen der Zahnprothese, Hilfe beim Einsetzen und Entfernen
 - Lippenpflege

4. Kämmen/Rasieren
 - Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur (keine Dauerwellen, kein Schneiden und Färben)
 - Nass- oder Trockenrasur
 - Gesichtspflege
 - bei Bedarf Kontaktherstellung zum Friseur

Der Leistungskomplex 2 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 1 und 4 abgerechnet werden.

Der Leistungskomplex ist bis zu 2x täglich abrechenbar.

Versicherte, die das Bett nicht mehr oder nur noch mit Hilfe einer Pflegeperson verlassen können, haben die Möglichkeit, zusätzlich zur „kleinen Körperpflege“ den Leistungskomplex 5 (Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes) zu wählen.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK</i> <i>Seite 2 von 16</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 3

Unterstützung bei Ausscheidungen – Kleine Hilfe

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Anziehen und Ausziehen einzelner Kleidungsstücke

2. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen
 - Hilfe beim Aufstehen und Transfer zu den entsprechenden Räumlichkeiten und zurück
 - Hilfe beim Blasen- und/oder Darmentleerung
 - Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Dauerkatheterpflege, Urinalpflege bzw. –wechsel, Stomapflege)
 - Anlegen bzw. Wechsel von Inkontinenzprodukten (Einlagen, Vorlagen, Windelhosen)
 - Kontinenztraining
 - Hilfe beim Erbrechen

3. Säuberung des Pflegebereiches
 - Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen
 - Entsorgung der Ausscheidungen

Der Leistungskomplex 3 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplex 4 abgerechnet werden.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK</i> <i>Seite 3 von 16</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 4

Unterstützung bei Ausscheidungen – erweiterte Hilfe

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Anziehen und Ausziehen einzelner Kleidungsstücke
 - Wechseln der Kleidung

2. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen
 - Hilfe beim Aufstehen und Transfer zu den entsprechenden Räumlichkeiten und zurück
 - Hilfe beim Blasen- und/oder Darmentleerung
 - Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Dauerkatheterpflege, Urinalpflege bzw. –wechsel, Stomapflege)
 - Anlegen bzw. Wechsel von Inkontinenzprodukten (Einlagen, Vorlagen, Windelhosen)
 - Kontinenztraining
 - Hilfe beim Erbrechen

3. Säuberung des Pflegebereiches
 - Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen
 - Entsorgung der Ausscheidungen

4. Waschen
 - Waschen des Genitalbereiches/des Gesäßes nach der Blasen und/oder Darmentleerung
 - Waschen des Gesichtes/der Hände nach dem Erbrechen
 - Hautpflege der gewaschenen Körperteile

Der Leistungskomplex 4 kann bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit den Leistungskomplexen 1, 2 und 3 abgerechnet werden.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK</i> <i>Seite 4 von 16</i>

Leistungskomplexe, Leistungen nach dem SGB XI



Leistungskomplex 5

Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes

Beinhaltet insbesondere:

1. Hilfe beim Aufstehen und Wiederaufsuchen des Bettes und/oder
2. Bett machen/richten und/oder
3. Teilwechsellern der Bettwäsche

Leistungskomplex 6

Lagern/Mobilisierung

Beinhaltet insbesondere:

1. Lagerung
 - Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen
 - Bei schwerster Bettlägerigkeit spezielle Lagerung zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungenund/oder
2. Mobilisierung
 - Alle Maßnahmen zur körperlichen Aktivierung und zur Förderung der Lebensqualität. Hierzu gehören innerhalb der Wohnung insbesondere das Gehen, das Stehen, das Treppensteigen einschließlich das Gleichgewicht halten.

Leistungskomplex 7

Haarewaschen

Beinhaltet insbesondere:

1. Waschen und Trocknen der Haare
 - Transfer zur Waschgelegenheit und zurück oder Waschen und Trocknen im/am Bett
2. Kämmen
 - Herrichten der Tagesfrisur (keine Dauerwellen, kein Schneiden oder Färben)

Der Leistungskomplex 7 kann vom Pflegebedürftigen nicht als Einzelleistung abgerufen werden.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
<i>care-4-you Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK Seite 5 von 16</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 8

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Beinhaltet insbesondere:

1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
 - Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen
2. Hilfe beim Essen und Trinken
 - Transfer zum Essplatz und zurück
 - Aufrichten im Bett
 - Darreichen der Nahrung
3. Hygiene
 - Händewaschen
 - Mundpflege
 - Säubern/Wechseln der Kleidung
4. Nachbereitung
 - Spülen des Essgeschirrs
 - Trocknen
 - Einräumen

*Der Leistungskomplex 8 ist nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 9 abrechenbar. Er ist nicht gesondert abrechenbar, wenn ausschließlich das mundgerechte Zerkleinern der Nahrung erforderlich wird und der Versicherte ansonsten **keine** Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt.*

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 6 von 16

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 9

Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)

Beinhaltet insbesondere:

1. Aufbereitung der Sondenkost
2. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost
3. Spülen der Sonde

Der Leistungskomplex 9 ist nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 8 abrechenbar.

Leistungskomplex 10

Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
 - Auswahl der Kleidung
 - An-/Auskleiden im Zusammenhang des Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
 - An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen)
2. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
 - Treppensteigen

Leistungskomplex 11

Begleitung bei Aktivitäten

Begleitung bei Aktivitäten

bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (nicht bei Spaziergängen, kulturellen Veranstaltungen).

Die Vergütung setzt voraus, dass der Versicherte ständig vom Pflegedienst versorgt wird. Reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
<i>care-4-you Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK Seite 7 von 16</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Betreuungsleistungen

Leistungskomplex 12

**Betreuungsleistung gem. § 36 Abs. 1 Satz 5 SGB XI nach Zeiteinheiten:
bis zu 10 Min.**

Es handelt sich hierbei um Leistungen mit zentralen Inhalten der sozialen Betreuung, der Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, der allgemeinen Anleitung oder auch der Tagesstrukturierung. Betreuungsleistungen sind beispielsweise:

1. Vorlesen
2. Gespräche
3. Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung
4. Gesellschaftsspiele
5. Hilfe bei der Gestaltung von Festen und Feiertagen

Betreuungsleistungen können nur mit Poolteilnehmern in Anspruch genommen werden. Der Umfang der Betreuungsleistungen bemisst sich nach den vom jeweiligen Poolteilnehmer im laufenden Kalendermonat erzielten Einsparungen bei den ebenfalls gepoolten Leistungen der Grundpflege bzw. hauswirtschaftlichen Versorgung. Betreuungsleistungen können nicht während/zeitgleich mit Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht und abgerechnet werden. Betreuungsleistungen werden nach der Zeiteinheit „ein bis zehn Minuten“, ggf. auch mehrfach je Versicherten und Einsatz, (additiv) vergütet.

Beispiele:

1. *Eine Betreuungsleistung im Gesamtumfang von 60 Minuten wird für drei Teilnehmer erbracht. Auf jeden Teilnehmer entfallen zwei abrechnungsfähige Zeiteinheiten.*
2. *Eine Betreuungsleistung im Gesamtumfang von 90 Minuten wird für sieben Teilnehmer erbracht. Auf jeden Teilnehmer entfallen zwei abrechnungsfähige Zeiteinheiten.*
3. *Eine Betreuungsleistung im Gesamtumfang von 30 Minuten wird für 6 Teilnehmer erbracht. Auf jeden Teilnehmer entfällt eine abrechnungsfähige Zeiteinheit.*

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 8 von 16

Leistungskomplexe, Leistungen nach dem SGB XI



Leistungskomplex 12a

Häusliche Betreuung gem. § 124 SGB XI

Pflegebedürftige der Pflegestufen I bis III sowie Versicherte, die wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz die Voraussetzung des § 45a SGB XI erfüllen, haben bis zum Inkrafttreten des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs Anspruch auf häusliche Betreuungsleistungen. Diese Leistungen stehen neben den „zusätzlichen Betreuungsleistungen“ nach § 45b SGB XI zur Verfügung.

Leistungen der häuslichen Betreuung werden neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht. Die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung muss im Einzelfall sichergestellt sein.

Leistungen der häuslichen Betreuung umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie und schließen insbesondere Folgendes ein:

Begleitung: Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen

- Spaziergänge in der näheren Umgebung
- Ermöglichung des Besuches von Verwandten und Bekannten,
- Begleitung zum Friedhof.

Beschäftigung: Unterstützen bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, insbesondere

- Hilfen zur Entwicklung und Aufrechthaltung einer Tagesstruktur,
- Hilfe zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen,
- Hilfe zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht-Rhythmus,
- Unterstützung bei Hobby und Spiel,
- Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten.

Beaufsichtigung: sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht

- Anwesenheit der Betreuungsperson,
- Beobachten des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung,
- Bloße Anwesenheit, um emotionale Sicherheit zu geben.

Häusliche Betreuung kann von mehreren Pflegebedürftigen oder Versicherten mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz auch als gemeinschaftliche häusliche Betreuung im häuslichen Umfeld einer oder eines Beteiligten oder seiner Familie als Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 9 von 16

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung

Leistungskomplex 13

Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)

Beinhaltet insbesondere:

1. Beschaffung des Heizmaterials aus Vorrat und Entsorgung der Verbrennungsrückstände
2. Heizen
 - der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl

Leistungskomplex 14

Reinigung der Wohnung

Beinhaltet insbesondere:

Reinigung des allgemein üblichen Wohnbereiches des Versicherten (einschließlich Küche und Sanitärbereich)

1. Staubwischen
2. Fegen
3. Wischen
4. Trennen und Entsorgen des Abfalls

Der Leistungskomplex kann nicht abgerechnet werden, wenn die Reinigung mit der Vor- und Nachbereitung:

- *Des Pflegebereiches im Rahmen der Grundpflege und/oder*
- *Des Arbeitsbereiches im Rahmen der Zubereitung oder des Kochens einer Mahlzeit anfällt.*

Für diesen Leistungskomplex sind insgesamt innerhalb einer Kalenderwoche maximal 1200 Punkte, für Poolteilnehmer maximal 960 Punkte abrechenbar.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 10 von 16

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 15

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

Beinhaltet insbesondere:

1. Wechseln der Wäsche
 - einschließlich der Bettwäsche
2. Waschen/Pflegen/Bügeln der Wäsche und Kleidung
3. Einräumen der Wäsche und Kleidung

Für diesen Leistungskomplex sind innerhalb einer Kalenderwoche maximal 900 Punkte abrechenbar.

Leistungskomplex 16

Wechseln der Bettwäsche

Beinhaltet insbesondere:

Ab- und Beziehen des Bettes.

Der Leistungskomplex 16 ist bei einem Einsatz nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 15 abrechenbar und nicht als Einzelleistung abrufbar.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK</i> <i>Seite 11 von 16</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Leistungskomplex 17

Vorratseinkauf

Beinhaltet insbesondere:

1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans
2. Das Einkaufen von
 - Lebensmittel
 - Sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank

*Der Leistungskomplex 17 und 18 können nicht in **einem** Einsatz erbracht werden.
Der Leistungskomplex 17 kann maximal 2-mal wöchentlich abgerechnet werden.*

Leistungskomplex 18

Besorgung

Beinhaltet insbesondere:

1. Das Einkaufen von einzelnen frischen Lebensmitteln, Besorgung bei der Post, Arzt, Apotheke oder Reinigung.
2. Unterbringung der eingekauften Gegenstände

*Der Leistungskomplex 17 und 18 können nicht in **einem** Einsatz erbracht werden.
Der Leistungskomplex 18 kann maximal 3-mal wöchentlich abgerechnet werden.*

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 12 von 16

Leistungskomplexe, Leistungen nach dem SGB XI



Leistungskomplex 19

Kochen einer Hauptmahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

Kochen der Mahlzeit einschließlich Vor und Zubereitung

- mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Spülen des Ess- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen
- Reinigen des Arbeitsbereiches

Die Abrechnung des Leistungskomplexes bei Essen auf Rädern oder beim Aufwärmen von Fertiggerichten ist nicht möglich.

Der Leistungskomplex 19 ist nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 20 abrechenbar.

Der Leistungskomplex kann grundsätzlich nur 1 x täglich abgerechnet werden. Eine darüber hinausgehende Abrechnung muss vom Pflegedienst vorab begründet werden.

Leistungskomplex 20

Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

Zubereiten bzw. Erwärmen von Speisen und/oder Getränken

- mundgerechte Zubereitung
- Spülen des Ess- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen
- Reinigen des Arbeitsbereiches

Der Leistungskomplex 20 ist innerhalb eines Einsatzes nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 19 abrechenbar.

*Der Leistungskomplex kann **nicht** abgerechnet werden, wenn Essen auf Rädern lediglich angeliefert wird.*

Das Aufwärmen und Bereitstellen von Fertiggerichten bzw. „Essen auf Rädern“ sowie das Zubereiten von belegten Broten oder kleinen Zwischenmahlzeiten sind Bestandteil dieses Leistungskomplexes.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 13 von 16

Leistungskomplexe, Leistungen nach dem SGB XI



Sonstige Leistungen

Leistungskomplex 21

Erstbesuch

Beinhaltet insbesondere:

1. Anamnese
2. Pflegeplanung
3. Beratung der Auswahl der Leistungskomplexe
4. Information über weitere Hilfen
5. Anlegen der Pflegedokumentation

*Der Erstbesuch kann nur abgerechnet werden, wenn der Pflegedienst **erstmalig** mit der Betreuung des Versicherten beauftragt wird und ist als Pauschale für alle mit der Pflegeplanung zusammenhängenden Leistungen zu betrachten.*

Zum Erstbesuch gehört insbesondere die Erhebung einer Anamnese, die familiäre, soziale, biographische, pflegerische, medizinische Aspekte berücksichtigt und auf Besonderheiten eingeht (z.B. gesetzliches Betreuungsverhältnis).

Die dazugehörige Pflegeplanung beinhaltet u.a. das Erkennen von Problemen und Ressourcen, das Festlegen der Pflegeziele, das Planen der einzelnen Maßnahmen, das Anlegen einer Dokumentation mit Durchführungskontrolle.

Beim Erstbesuch ist der regelmäßige individuelle Versorgungsbedarf des Versicherten mit dem Pflegedienst schriftlich abzustimmen und zu vereinbaren. Der Pflegedienst ist verpflichtet, einen Pflegevertrag mit Kostenübersicht über den festgelegten monatlichen Versorgungsumfang zu erstellen.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
care-4-you Geschäftsführung	PS	1	2015-06-01	Übersicht LK Seite 14 von 16



Leistungskomplex 22

Folgebesuch

Beinhaltet insbesondere:

1. Erhebung pflegerischer Risiken und Beratung
2. Pflegeplanung
3. Auswahl der Leistungen und Anpassung der Pflegevertrages
 - Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe
 - Beratung zu Poolleistungen und deren Inanspruchnahme
 - Feststellung, dass Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung gesichert sind, als Voraussetzung für die Vereinbarung von Betreuungsleistungen.
 - Schriftliche Darstellung der Kosten
 - Anpassung des Pflegevertrages mit transparenter Kostenübersicht.

Der Folgebesuch ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Pflegebedürftigen/Betreuer abrechenbar bei

- 1. Erheblicher Änderung des Pflegezustandes oder***
- 2. Notwendiger Erhebungen von Pflegerisiken,***

welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen.

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK</i> <i>Seite 15 von 16</i>

**Leistungskomplexe,
Leistungen nach dem SGB XI**



Wegepauschalen

- 1. Wegepauschale (80 Punkte).** Diese Wegepauschale ist nur dann abrechnungsfähig, wenn der Versicherte in seinem Haushalt ausschließlich Leistungen nach dieser Vergütungsvereinbarung erhält und tatsächlich Fahrzeiten anfallen. Sie ist nicht abrechnungsfähig, wenn die im Folgenden geregelte Abrechnungsfähigkeit der ermäßigten bzw. hälftigen Wegepauschale greift.

- 2. Ermäßigte Wegepauschale (30 Punkte).** Diese Wegepauschale ist abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst (nach einer Anfahrt) unmittelbar aufeinander folgend drei oder mehr Versicherte unter einer Adresse/einem Dach versorgt. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen des Betreuten Wohnens, Wohngemeinschaften oder Wohnhäuser, die einen geschlossenen Baukörper darstellen. Bei der Ermittlung der Anzahl der Versicherten ist unerheblich, von welchem Kostenträger der Versicherte Leistungen bezieht.

- 3. Hälftige Wegepauschale,** wenn der Versicherte bei einem zeitgleichen Einsatz auch andere Leistungen vom Pflegedienst erhält (§36 SGB XI). In diesem Fall ist die jeweils zutreffende Wegepauschale nur hälftig abrechenbar. Die Wegepauschalen betragen dann:
 - 40 Punkte (Wegepauschale)
 - 15 Punkte (ermäßigte Wegepauschale)

<i>Freigabe</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Änderungsstand</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
care-4-you <i>Geschäftsführung</i>	<i>PS</i>	<i>1</i>	<i>2015-06-01</i>	<i>Übersicht LK</i> <i>Seite 16 von 16</i>